3. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NW S. 380), in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 12. Februar 2008 die folgende 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine beschlossen:

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- aus- schuss	Schulaus schuss	Kultur- aus- schuss	Sport- aus- schuss	Jugend- hilfeaus- schuss			Stadt- entwick- lungsaus schuss "Planung und Umwelt"	schuss	Wahlprü- fungsaus schuss		Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Entscheidungen bei fehlendem Einvernehmen zwischen Bürgermeister/in und Rat über Fachbereichsleiter/innen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis (Einstellung, Ernennung, Entlassung, Zurruhesetzung) oder das Arbeitsverhältnis einer/eines Bediensteten (Abschluss, Änderung, Kündigung, Aufhebung von Arbeitsverträgen) verändern, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt hierbei eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nicht zu Stande, bleibt es bei der Entscheidung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.	V											E
	Übergreifende grundsätzliche Angelegenheiten im Rah- men der Umsetzung des European Energy Award- Zertifizierungsverfahrens	E											

V = Vorberatung

E = Entscheidung

Die sich anschließende Durchnummerierung der Aufgaben ist aufgrund der zusätzlichen Aufgabe (Nr. 52) für den HFA anzupassen.

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- aus- schuss	Schul- aus- schuss	Kultur- aus- schuss	Sport- aus- schuss	Ju- gendhil- feauss- chuss	Sozial- aus- schuss	Bauaus- schuss	Stadt- entwick- lung- saus- schuss "Pla- nung und Umwelt"	Wahlaus schuss	Wahl- prü- fung- saus- schuss	Rech- nungspr üfung- saus- schuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
109	Herstellungsmerkmale von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit sie nicht von der Mustersatzung abweichen							E					
110	Landschaftspflegerische Begleitpläne zu Straßenmaßnahmen							E					
111	Verkehrs-, ÖPNV- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen							E					
112	Anwendung der Kostenspaltung							E					
113	Bildung von Erschließungseinheiten bzw. über Abschnitts- bildungen							E					
114	Information über die Beitragserhebung für endgültig hergestellte und verbesserte Erschließungsanlagen							K					
115	Durchführung städtebaulicher Einzelmaßnahmen							E					
116	Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz (§ 9 Abs. 5 HS)							E					
117	Denkmalpflege gem. § 22, 35 DSchG							E					
118	Widmung von Straßen und Wegen							V					E
119	Einziehung bzw. Teileinziehung von Straßen und Wegen							E					
120	Jahresabschlussbericht							K					
121	Satzungen über die Festsetzung der Entwässerungs-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren												V+E

122	Hochbaumaßnahmen - Entwurfsplanung - Raumprogrammm	E	E	E	E	E	E	E	E		
123	Hochbaumaßnahmen - Architektenwettbewerbe - Ausführungsplanung - Vorbereitung der notwendigen Vertragswerke - Vergabe von Aufträgen über 50.000 € - Kontrolle der ständigen Kostenfortschreibung - Kostenfeststellung nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises - baubegleitendes Controlling - Umsetzung Klimaschutzkonzept - Rechtsstreitigkeit							E			
124	Operative Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des European Energy Award-Zertifizierungsverfahrens in der Funktion eines Klimabeirates							E			

V = Vorberatung E = Entscheidung

K = Kenntnisnahme

Die sich anschließende Durchnummerierung der Aufgaben ist aufgrund der Streichung der auf die AöR übergehenden Aufgaben anzupassen.